Freies Wort

Ressort Schmalkalden
Erschienen am 07.08.2008 00:00
AZV

Leuchtstoffwerk kann weiter in die Werra einleiten
Produktionsabwasser vom Zwang befreit

Schmalkalden/Breitungen – Der Abwasserzweckverband (AZV) verzichtet darauf, die Produktionsabwasser der Leuchtstoffwerk Breitungen GmbH in seinen Kanal einleiten zu lassen. „Befreiung vom Benutzungszwang“ heißt das im Wasser-Amtsdeutsch.

Die Firma hatte bisher eine Erlaubnis der Wasserbehörde, nach der sie ihr Produktionsabwasser direkt in die Werra einleiten durfte. Diese läuft 2009 aus. Deshalb könnte die Firma nun auch ihr Produktionsabwasser in den Kanal einleiten und dieses der Kläranlage in Niederschmalkalden zuführen.

Das Sanitärabwasser wird über den AZV-Kanal entsorgt und zum vollen Abwasserpreis berechnet. Für Sanitär- und für häusliches Abwasser gelte der Benutzungszwang, stellte Skandera nochmals heraus.

Gegen die Durchsetzung des Anschlusszwangs beim Produktionsabwasser spreche, dass das vorbehandelte Wasser des Leuchtsstoffwerks „nur gerine Konzentrationen an solchen Inhaltsstoffen enthält, die in einer kommunalen Kläranlage abgebaut werden können“, heißt es in der Begründung des AZV zum Befreiungsbeschluss. Die Werte liegen, bis auf einen, weit unter dem Überwachungswert am Ablauf der Kläranlage, sprich das Abwasser ist sauberer als das, was in Niederschmalkalden herausläuft.

Gegen den Anschluss ans AZV-Netz spreche weiterhin die Tatsache, dass Chloride und Sulfate in so hohen Konzentrationen im Produktionsabwasser vorhanden sind, dass sie bei der Einleitung ins Kanalnetz dieses schädigen könnten. „Sie verursachen Betonkorrosion und damit erhebliche Folgekosten für uns“, erläuterte Werkleiter Dr. Uwe Skandera in der jüngsten Zweckverbandssitzung.

Deshalb erscheine es nicht sinnvoll, dieses Abwasser, über öffentliche Sammler und Pumpwerke in den Zulauf der Kläranlage zu bringen. Eine Befreiung vom Benutzungszwang hat keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe, da der Betrieb als bisheriger Direkteinleiter in die Werra nichts zur Gebührendeckung des Verbandes beisteuerte.

Da die Verbandsräte die Befreiung befürworteten, kann das Leuchtstoffwerk nun den Antrag stellen, weiter in die Werra einleiten zu dürfen. swo

In Reaktion auf diese Presseinformation haben die Landtagsabgeordneten der LINKEN, Maik Nothnagel und Frank Kuschel nachfolgende Anfragen an die Landesregierung gerichtet. Für die Beantwortung der Anfragen hat die Landesregierung sechs Wochen Zeit.

Thüringer Landtag **08.08.08**
4. Wahlperiode **DS 4/**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kuschel und Nothnagel (DIE LINKE)

Abwasser des Leuchtstoffwerkes Breitungen fließen in die Werra

Das Abwasser des Leuchtstoffwerkes Breitungen GmbH fliesen direkt in die Werra. Bisher verfügte das Unternehmen über eine Erlaubnis der Wasserbehörde, das Abwasser vorübergehend direkt in die Werra einleiten zu können. Diese Erlaubnis ist befristet bis 2009. Zwischenzeitlich hat der Abwasserzweckverband Schmalkalden und Umgebung (AZV) entschieden, dass das Leuchtstoffwerk Breitungen mit Ablauf der Genehmigung der Wasserbehörde vom Anschluss- und Benutzungszwang der Entsorgungseinrichtungen des Aufgabenträgers der Abwasserentsorgung befreit wird und auch weiterhin seine Produktionsabwässer direkt in die Werra einleiten dürfe. (vgl. Freies Wort, Lokalausgabe Schmalkalden vom 07.08.08)

Wir fragen die Landesregierung:

1.
Mit welcher Begründung hat die Wasserbehörde die Direkteinleitung der Produktionsabwässer des Leuchtstoffwerkes vorübergehend bis 2009 genehmigt und welche Auflagen wurden dabei erteilt? Inwieweit hat das Leuchtstoffwerk diese erteilten Auflagen bisher umgesetzt?

2.
Mit welcher Begründung hat der AZV das Leuchtstoffwerk vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit und wie bewertet die Landesregierung diese Befreiung unter betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten?

3.
Mit welchen Stoffen und in welcher Konzentration ist das Produktionsabwasser des Leuchtstoffwerkes belastet und welche ökologischen und gesundheitlichen Gefahren bestehen aufgrund dieser Belastungen?

4.
Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass ggf. eine Entsorgung der Produktionsabwässer des Leuchtstoffwerkes über die vorhandenen Einrichtungen des AZV aufgrund möglicher Weise eintretender Schädigungen der Abwasserentsorgungssysteme nicht möglich sei, demgegenüber allerdings eine direkte Einleitung der Produktionsabwässer in die Werra ökologisch unbedenklich sei?

5.
Durch welche Maßnahmen soll gesichert werden, dass bei möglichen Störungen des gewöhnlichen Betriebsablaufes in dem Leuchtstoffwerk Breitungen keine überhöhten Belastungen des Produktionsabwassers auftreten und direkt in die Werra eingeleitet werden?

6.
Wie bewertet die Landesregierung die Befreiung des Anschluss und Benutzungszwanges des Leuchtstoffwerkes Breitungen vor dem Hintergrund, dass die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung gegenwärtig und künftig alle Eigentümer von Wohngrundstücken grundsätzlich dem Anschluss- und Benutzungszwang unterwerfen können und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung vor dem Hintergrund des dargestellten Sachverhaltes unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes?

Kuschel Nothnagel